

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)
– Drucksache 14/6800 –**

hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 06 mit den aus anliegender Zusammenstellung*)
ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der
Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache
14/6800 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 7. November 2001

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Gunter Weißgerber
Berichterstatter

Lothar Mark
Berichterstatter

Carl-Detlev Freiherr v. Hammerstein
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Dr. Christa Luft
Berichterstatterin

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
- Drucksache 14/6800 Anlage -
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Epl. 06

2. Einsparungen bei den Gruppen 525 und 527 dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0615
Tit. 527 09.

Kap. 0602 Allgemeine Bewilligungen

Tgr. 03 Förderung der deutschen Volksgruppe
in Nordschleswig

Tgr. 03 Förderung der deutschen Volksgruppe
in Nordschleswig

Tit. 687 60 Soziale und kulturelle Förderung
8 344

Tit. 687 60 Soziale und kulturelle Förderung
8 791

Su. Tgr: 03 (11 258)

Su. Tgr: 03 (11 705)

Kap. 0608 Statistisches Bundesamt

Es gelten die
Flexibilisierungsregelungen gem.
§ 5 Abs. 2 bis 4 HG 2002.
In die Flexibilisierung einbezogen
sind auch Hauptgrp. 6 sowie die
restlichen Titel von Hauptgrp. 5 und
Hauptgrp. 7.
Ausgenommen sind Titelgrp. 01,
Titelgrp. 06 und Tit. 545 01.

Es gelten die
Flexibilisierungsregelungen gem.
§ 5 Abs. 2 bis 4 HG 2002.
In die Flexibilisierung einbezogen
sind auch Hauptgrp. 6 sowie die
restlichen Titel von Hauptgrp. 5 und
Hauptgrp. 7.
Ausgenommen sind Titelgrp. 01 und
Titelgrp. 06.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kap. 0610 Bundeskriminalamt

Tit. 632 01 Erstattungen von
Verwaltungsausgaben an Länder
1 442

Tit. 632 01 Erstattungen von
Verwaltungsausgaben an Länder
1 489

Tit. 687 01 Unterstützungsmaßnahmen für
ausländische Polizeien zur
Bekämpfung der organisierten
Kriminalität im Ausland
2 200

Tit. 687 01 Unterstützungsmaßnahmen für
ausländische Polizeien zur
Bekämpfung der organisierten
Kriminalität im Ausland
2 153

Tgr. 55 Ausgaben für die
Informationstechnik

Tgr. 55 Ausgaben für die
Informationstechnik

Die Ausgaben sind in Höhe von
13 000 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der
Einwilligung des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages.
Für die Aufhebung der Sperre ist die
Vorlage eines Berichts des
BRH sowie des BMI erforderlich.

Kap. 0615 Bundesverwaltungsamt

Tit. 527 09 Kosten der Reisebüroleistungen

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der
Einsparungen bei folgenden Titeln
geleistet werden: Einzelplan 06
Grp. 525 und Grp. 527.
2. Einnahmen aus Provisionen des
Reisebüros fließen den Ausgaben zu.

Kap. 0628 Zivilschutz

Tgr. 09 Akademie für Notfallplanung und
Zivilschutz

Tgr. 09 Akademie für Notfallplanung und
Zivilschutz

Tit. 712 91 Baumaßnahmen von mehr als
1 000 000 € im Einzelfall

Tit. 712 91 Baumaßnahmen von mehr als
1 000 000 € im Einzelfall
Verpflichtungsermächtigung 1 900
davon fällig:
Haushaltsjahr 2003 bis zu 1 300
Haushaltsjahr 2004 bis zu 600

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kap. 0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Tit. 532 03 Hilfsmaßnahmen außerhalb des
Bundesgebietes

1 406

Tit. 532 03 Hilfsmaßnahmen außerhalb des
Bundesgebietes

1 345

Tit. 684 01 Zuschuss an die Vereinigung der
Helfer und Förderer des Technischen
Hilfswerks e. V. und an die
THW-Jugend e. V.

737

Tit. 684 01 Zuschuss an die Vereinigung der
Helfer und Förderer des Technischen
Hilfswerks e. V. und an die
THW-Jugend e. V.

798

Kap. 0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Tit. 532 02 Politische Bildungsarbeit

Tit. 532 02 Politische Bildungsarbeit

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6006 Tit. 272 22. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Kap. 0640 Bewilligungen für Spätaussiedler, Deutsche Minderheiten und Vertriebene

Tgr. 01 Rückführung, Erstaufnahme und
Eingliederung von Spätaussiedlern

Tgr. 01 Rückführung, Erstaufnahme und
Eingliederung von Spätaussiedlern

Tit. 671 15 Kosten der Erstaufnahme von
Spätaussiedlern

12 271

Tit. 671 15 Kosten der Erstaufnahme von
Spätaussiedlern

11 824

Su. Tgr: 01 (74 548)

Su. Tgr: 01 (74 101)